

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 3 (1947)
Heft: 10

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Das Verhältnis der Sprachen in der Schweiz“ kann man lesen, daß im Jahre 1938, zur Zeit der Veranstaltung des großen Autorennens, die von Bern ausgehenden Briefe mit dem Ausdruck «Grand Prix Berne, 21 août 38» versehen wurden. In diesem Jahre aber lautete der Ausdruck erfreulicherweise

Großer Preis
der Schweiz | von Europa
für Automobile | für Motorräder

Bern, 7./8. Juni 1947

Bombus.

Ferner meldet die Agentur am 21. August: „Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem Bundesbeschluß, der sofort in Kraft treten soll. Danach sollen die ‚Einschaltartikel‘ in der Bundesverfassung inskünftig nicht mehr mit den lateinischen Bezeichnungen

bis, ter, quater, quinquies usw., sondern mit B, C, D usw. versehen werden. Die Aenderung geht zurück auf eine Anregung der ständerätlichen Kommission für die neuen Wirtschaftsartikel, in der Ständerat Klöti vollstümlichere Bezeichnungen verlangt hatte.“ Und solche hat der „Sprachspiegel“ 1945/12 auch verlangt. Er freut sich, daß er in so guter Gesellschaft ist.*

Und das Deutsche im Ausland? Auf das Bild des Glends fällt ein freundlicher Strahl, wenn wir in der Schweiz. Lehrerzeitung vom 22. August lesen, auf der Studienfahrt, die diesen Sommer 150 Zürcher Lehrer nach der Tschechoslowakei unternahmen, habe der Führer durch die Märchenseen bei Brünn treuherzig erklärt: „In Soachen Romantik ist hier alles vorzüglich.“ Ein Tröstlein!

* Nachtrag: Der Ständerat hat zunächst zugestimmt, der Nationalrat abgelehnt, der Ständerat ihm dann nachgegeben. Schade!

Briefkasten

E. L. U. Daß im Schriftdeutschen die Möglichkeitsform, der „Konjunktiv“, an Schwindsucht leidet, ist sehr bedauerlich, aber nicht neu. Die Seuche kommt aus Norddeutschland; daß wir Schweizer ihr so leicht erliegen, ist schon deshalb merkwürdig, weil wir in unserer Mundart gegen sie gefeit sind. Wir würden nie sagen: „Es het mer traumt, i bin amene Hag gstande“, sondern „i sei“ oder „i sig gstande“, während ein norddeutscher Romanschriftsteller ruhig schreiben könnte: „Mir träumte, ich stand an einem Hag“ statt „ich stehe“ oder „ich stünde“. Dabei ist die Zeitform des Nebensatzes

nicht mehr abhängig von der des Hauptsatzes. Schon Luther schrieb: „Der Mensch verkündigte (Vergangenheit!), er sei Jesus“ (Gegenwart! nicht „wäre“). Die Verhältnisse sind etwas verwickelt; aber in sorgfältigem Schriftdeutsch steht heute im Nebensatz überall da, wo eine einfache berichtete Aussage, eine nicht verbürgte Behauptung vorliegt, die Gegenwart, gleichviel ob im Hauptsatz auch die Gegenwart stehe („Er glaubt, er stehe einem starken Gegner gegenüber“) oder die Vergangenheit („Er glaubte, er stehe . . . gegenüber“). Von dieser Regel wird man abweichen und die Ver-

gangenheit setzen, wenn Wirklichkeits- und Möglichkeitsform der Gegenwart gleich lauten, die Möglichkeitsform daher als solche nicht zu erkennen wäre. Wenn in K. F. Meyers „Plautus“ die Äbtissin „gestand, ihre Vorgängerin habe sich sterbend mit ihr und dem Beichtiger eingeschlossen und beide hätten ihr das von Äbtissin zu Äbtissin vererbte Scheinwunder an das Herz gelegt“, so wäre nach der Einzahl „habe“ für die Mehrzahl „beide“ eigentlich „haben“ zu erwarten, dieses aber als Möglichkeitsform nicht zu erkennen; daher der Wechsel von „habe“ zu „hätten“, von der Gegenwart zur Vergangenheit.

Endlich die Bedingungsätze! Nach „wenn“ wird man in der Tat, sofern die Bedingung als unerfüllt oder unerfüllbar gedacht ist, die Möglichkeitsform der Vergangenheit setzen und nicht die umständliche Umschreibung mit „würde“ und der Nennform. Also: „Wenn er ginge, käme, wüßte“ und nicht: „Wenn er gehen, kommen, wissen würde“ u. dgl. Diese Umschreibung hat freilich schon so stark überhand genommen, daß man sie nicht mehr als falsch bezeichnen darf; denn schließlich entscheidet eben immer der Sprachgebrauch; besser aber ist immer noch die Möglichkeitsform der Vergangenheit. Sie ist erstens die ursprüngliche Form (Der „Konditionalis“ mit „würde“ kam erst im 15. Jahrhundert auf, und auch da erst im Hauptsatz), und dann ist sie kürzer, kräftiger, mannigfaltiger. „Würde“ mit der Nennform ist eine langweilige Schablone, nach der man jedes Tätigkeitswort mechanisch behandeln kann, für den Ausländer da-

her sehr bequem; wer aber seine Muttersprache beherrscht, weiß von jedem dieser Wörter, wie er es zu behandeln hat. Die Umschreibung mit „würde“ finden wir freilich vereinzelt schon bei Luther (und später dann bei Keller, Meyer, Raabe, Hauptmann u. a.); aber wir sind ihm doch dankbar, daß er nicht geschrieben hat: „Was würde es dem Menschen helfen, wenn er die ganze Welt gewinnen würde, würde aber Schaden nehmen an seiner Seele“, sondern: „Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, nähme aber Schaden an seiner Seele.“ Wie schwächlich klingt das erste, wie kräftig das andere! Einen Nachteil hat diese Form freilich: Da bei den schwachen Tätigkeitswörtern Wirklichkeits- und Möglichkeitsform der Vergangenheit gleich lauten, weiß man im vorausgehenden Nebensatz nicht, wie er gemeint ist. Wenn ein Satz anfängt: „Wenn der Lehrer den Schüler lobte, . . .“ wissen wir nicht, ob er ihn wirklich mehrmals gelobt habe oder ob er es überhaupt nicht tue. Wenn dann der Hauptsatz fortfährt: „freute sich dieser königlich“, wissen wir, daß das erste der Fall ist; wenn es aber heißt: „würde dieser übermütig“, so muß es das andere sein. Diese Unklarheit kann man manchmal vermeiden, indem man den Hauptsatz vorausschickt: „Der Schüler freute sich, wenn . . .“ oder „Der Schüler würde übermütig, wenn . . .“ Aber wenn der Nebensatz nicht zu lang ist, darf man den Leser oder Hörer auch so lange im ungewissen lassen, bis der Nebensatz ihm sagt, wie es gemeint ist. In den meisten Fällen versteht man es auch schon aus dem Zusammenhang. Halten wir uns also

an die Faustregel: Nach „wenn“ kein „würde“! Auch in der Mundart: „Wenn i gieng, wenn i chäm, wenn i wüßt“ usw. In gewissen Mundarten bilden wir solche Formen sogar von schwachen Tätigkeitswörtern: „Wenn er mieh, wenn er süeg“ usw.

H. D., J. Ja, das ist ein schöner Helgen, den Sie uns da gesandt haben und der offenbar für die Zigarettenmarke „Captain“ werben soll. Stellt er einen Kapitän dar oder ein Walroß? „Ask those who smoke it!“; frage auch das jene, die sie rauchen. Es sind also „American Cigarettes made as in U. S. A.“, also nicht in Amerika gemacht, sondern nur wie („as“) in „dorten“. Wieso sind es aber doch amerikanische Zigaretten? Nun, es wird ja auch Schweizer Käse in Amerika gemacht, „made as in Switzerland“. Den „Retail price“ werden die meisten Leser für einen Druckfehler statt „Detailpreis“ halten; es ist aber richtig englisch. Ob dieser Angelsächjerei zuliebe eine einzige dieser Zigaretten mehr gekauft worden ist?

J. A., J. Ja, wenn nur alle unsere Mitglieder solche Gelegenheiten ergreifen möchten wie Sie da beim Neudruck der Einladungskarten Ihres Pfarrvereins, auf denen nun keine „Traktanden“ mehr glänzen, sondern einfach „Verhandlungen“ stehen, wo kein „Referat“ mehr gehalten wird, sondern ein „Vortrag“, wozu auch kein „Sekretär“ mehr einladet, sondern ein bescheidener „Schreiber“. Auch daß es jetzt heißt „Predigt von Herrn Pfarrer...“ und „Vortrag von Herrn...“ und nicht mehr bloß bürokratisch trocken

und in schäbiger Abkürzung: „Predigt Hr. Pfarrer...“ und „Referat Hr...“, ist ein Fortschritt. Wir danken Ihnen.

W. S., B. Ob man das „fünfzigjährige Jubiläum“ gelten lassen solle? Es ist ja wirklich ein Unsinn; denn auch in unserer festfrohen Zeit dauert ein Jubiläum nie fünfzig Jahre, nicht einmal eins. Aber es gibt in der Tat Fälle, wo der Sprachgebrauch über alle sprachliche Logik rücksichtslos hinwegschreitet. Doch kann man auch guten und schlechten Sprachgebrauch unterscheiden, und in gutem Sprachgebrauch begeht man Fehler gegen die Logik nur, wenn die richtige Form bloß durch umständliche Umschreibung zu erreichen wäre. Daß man einen ausgedienten Soldaten nicht, wie man eigentlich sagen sollte, einen „ausgedient habenden“ nennt und einen gelernten Arbeiter nicht einen „gelernt habenden“ oder gar, was logisch ganz richtig wäre, einen „gelehrten“ (er ist doch als „Lehrling“ seine ganze „Lehrzeit“ bei einem „Lehrmeister“ in der „Lehre“ gewesen), das ist durchaus begreiflich; denn die Sprache soll dem Leben dienen. Die Frage ist in solchen Fällen immer: Bedeutet die Verbesserung nicht eine Erschwerung? Wie könnte man ein „fünfzigjähriges Jubiläum“ denn anders nennen? — Warum nicht „Fünfzigjahrfeier“? Das wäre sogar wesentlich kürzer, ein einziges, wenn auch zusammengesetztes Wort, gerade als Titel auf Anzeigen und Programmen sehr geeignet. Freilich klingt es nicht so großartig wie „Jubiläum“ (Bum!). Wem es aber zu knapp ist, der kann ja sagen: „Feier des fünfzigjährigen Bestehens“ (oder „Bestandes“); ein gewisses Maß von Umständlichkeit gibt

der Sache Würde. Als sorgfältiger Schreiber werden Sie nicht vom „so- und sovieltjährigen“ Jubiläum sprechen; eine andere Frage aber ist für Sie als Korrektor, ob Sie den Unsinn, den Sie selber also nicht mitmachen, an andern nicht wenigstens dulden dürfen, ob es sich lohne, in der Druckerei fast täglich dagegen zu kämpfen. Zugunsten einer mildern Auffassung läßt sich sagen: Die Endung -ig hat bei Zeitangaben in der Regel die Bedeutung „so lange dauernd“, von der „fünfstündigen Rede“ über die „vierwöchige Reise“ bis zum „Siebenjährigen Krieg“. Daneben aber drückt „-ig“ einfach den Begriff des Hauptwortes aus, von dem das Eigenschaftswort abgeleitet ist: Was zur rechten Zeit geschieht, ist rechtzeitig, der zu Bissen geneigte Hund bissig, vom Ort der Geburt ist man gebürtig. Insbesondere der Begriff des Versehenseins mit etwas wird häufig so ausgedrückt: freudig, willig, rothbackig, zweisprachig. Man kann die Sache vielleicht am Ende so ansehen: Ein fünfzigjähriges Jubiläum ist eine Feier, die irgendwie mit fünfzig Jahren „versehen“ oder verbunden ist, sich auf so viele Jahre „bezieht“. So läßt sich die landläufige

Formel zur Not vielleicht noch rechtfertigen; ein natürliches Sprachgefühl aber kommt über die lächerliche Vorstellung einer solchen fünfzigjährigen Chilbi nicht hinweg. Ganz unmöglich aber ist der „hundertjährige Geburtstag“, der zum Glück seltener ist, aber doch hie und da spukt, den man auf keinen Fall dulden sollte. Zwar hat noch 1915 ein angesehener deutscher Verlag eine Schrift herausgegeben „Zum hundertjährigen Geburtstag“ Bismarcks, und sogar unser Spitteler hat in einem schwachen Augenblick einmal von seinem „fünfunddreißigjährigen Geburtstag“ gesprochen. In diesen Fällen ist doch die einfache Ordnungszahl nicht bloß allein richtig, sie ist auch kürzer. Oder soll etwa durch die überflüssige Verlängerung vom „hundertsten“ zum „hundertjährigen“ Geburtstag die Länge des Zeitraums seit der Geburt ausgedrückt werden? Die beiden deutschen Zeitangaben „Jahr“ und „Tag“ widersprechen sich denn doch zu stark, während in dem klangvollen Fremdwort „Jubiläum“ der Verstand zunächst ein bißchen schwimmt und, wenn die Vorstellung richtig verschwommen ist, versinkt.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 14. Aufgabe

Da sich das Erscheinen des Heftes 9 so lange verzögert hatte, war die Frist für die Antworten etwas zu kurz bemessen; deshalb werden sie viele Leser unterlassen haben. Es sind immerhin acht Lösungen eingegangen, alle einheitlich, und es ist gar nicht anzuneh-

men, daß jemand, der auch nur einen Augenblick darüber nachdenkt, zu einer andern Lösung käme. Um so merkwürdiger ist es, daß der Bauvorstand des Zürcher Stadtrates in der Gemeinderatsitzung vom 11. Brachmonat 1947 bei der Beratung von Schulbauten etwas so Falsches gesagt haben soll: die Baukosten seien „um das Doppelte ge-